

---

## > Bericht des Aufsichtsrats

---



---

### > Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

---

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2006 eng mit dem Vorstand der comdirect bank AG zusammengearbeitet und ihn bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Satzung der Bank sowie dem DCGK erwachsen, haben wir umfassend wahrgenommen.

Die einzelnen Maßnahmen des Wachstumsprogramms comvalue, mit dem die comdirect bank die Chancen im Direktbankenmarkt konsequent nutzen will, hat uns der Vorstand detailliert präsentiert und mit uns abgestimmt. Den Stand der Umsetzung haben wir in regelmäßigen Abständen mit dem Vorstand erörtert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden. Dazu zählen sämtliche Maßnahmen, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der comdirect bank signifikant verändern können.

Der Vorstand hat uns in regelmäßigen Abständen schriftlich und mündlich über die Lage und Entwicklung der comdirect bank AG sowie ihrer Tochtergesellschaft comdirect private finance AG Bericht erstattet. Über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, der Geschäftsführung und der Unternehmensplanung haben wir uns ausführlich und zeitnah informiert. Sämtliche uns überlassenen und vorgestellten Unterlagen haben wir auf Plausibilität überprüft und die Auskunftspersonen der comdirect bank, insbesondere den Vorstand, in Ausübung unserer Kontrolltätigkeit zu wesentlichen Sachverhalten befragt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich darüber hinaus fortlaufend ausführlich über alle wichtigen Ereignisse informieren, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Mit dem Vorstandsvorsitzenden hielt er intensiven Kontakt und beriet mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der comdirect bank. Er nahm Einsicht in alle Protokolle der Vorstandssitzungen und veranlasste die Behandlung wichtiger Angelegenheiten in den Aufsichtsratsgremien.

---

### > Schwerpunkte im Jahr 2006

---

Im Geschäftsjahr 2006 ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetroffen: am 6. März, am 4. Mai, am 10. August sowie am 10. November 2006.

Herausragendes Thema war wie im Vorjahr das Wachstumsprogramm comvalue. Wir haben uns mehrfach mit dem Stand der Umsetzung befasst und einer weiteren Intensivierung des Programms nach eingehender Erörterung zugestimmt. Vom Vorstand ließen wir uns über die geplanten Auswirkungen des forcierten Wachstumskurses auf die Mittelfristplanung der comdirect bank unterrichten. Ebenfalls beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Strategie der Bank in Bezug auf Kundenservice und Informationstechnologie vor dem Hintergrund des angestrebten forcierten Wachstums.

Daneben haben wir uns mit den Auswirkungen des Erwerbs des Kundenportfolios von der American Express Bank GmbH auf die Geschäfts- und Ertragslage sowie mit den weiteren Planungen der Bank befasst. Ebenso war die Erweiterung des Produktspektrums der Bank auf Ratenkredite im Kompetenzfeld Banking Gegenstand unserer Beratungen.

Vom Vorstand der comdirect bank AG ließen wir uns über die Entwicklung der jeweiligen zentralen Werttreiber und deren Auswirkungen auf die Ertragslage informieren.

Eingehend beschäftigte sich der Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen mit dem Risikomanagement und der Risikolage der Bank. Die Schwerpunkte lagen dabei auf der Kreditrisikostategie gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der Weiterentwicklung des Risikomanagements der Bank. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses haben wir die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Hamburg, mit der Erstellung der Basel II-Konkordanzlisten beauftragt, auf deren Basis eine Zertifizierung des von der comdirect bank eingesetzten internen Rating-Verfahrens (AIRB Approach) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgen soll. Das Rating-Verfahren soll künftig zur Ermittlung der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung nach den Anforderungen von Basel II eingesetzt werden.

Der Aufsichtsrat hat auch im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens Entscheidungen getroffen. Hervorzuheben ist neben der Verlängerung der Bestellung von Frau Karin Katerbau als Vorstandsmitglied der comdirect bank AG insbesondere die Bestellung von Herrn Torsten Daenert zum neuen, weiteren Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 1. Januar 2007. Weitere schriftlich gefasste Beschlüsse betrafen die Fassung der Satzung, die wegen der Veränderung des Grundkapitals und des bedingten Kapitals nach Ausübung von Aktienoptionen im Jahr 2005 anzupassen war. Ebenso erfolgte eine Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aufgrund der von der Hauptversammlung 2005 beschlossenen Satzungsänderungen zur Vereinfachung der Einberufung von Aufsichtsratssitzungen und zur Flexibilisierung der Beschlussfassungen. Schließlich wurde ein neues Mitglied des Prüfungsausschusses im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens gewählt.

---

### > Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit

---

In seiner Sitzung vom 6. März 2006 hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse intensiv beraten. Die nach der ersten Effizienzprüfung vor zwei Jahren eingeleiteten Verbesserungen sind mittlerweile umgesetzt und haben sich positiv auf die Zusammenarbeit mit dem Vorstand ausgewirkt. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Aufsichtsratsplenum und seinen Ausschüssen wurde durchweg als effizient und sachgerecht beurteilt. Die Informationspolitik des Vorstands wurde positiv gewürdigt. Anregungen zu einzelnen Themenkomplexen wurden in derselben Sitzung diskutiert. In der Sitzung vom 2. März 2007 wurden weitere Vorschläge zur Effizienzsteigerung eingebracht und diskutiert.

Der Corporate Governance Beauftragte erstattete dem Aufsichtsrat umfassend Bericht und bereitete die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG vor. Diese haben wir in der Sitzung vom 2. März 2007 verabschiedet.

Interessenskonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne von Ziffer 5.5 des DCGK sind auch im Geschäftsjahr 2006 nicht aufgetreten. Dem von der Hauptversammlung am 4. Mai 2006 gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Hamburg, erteilte der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2006. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers haben wir eingeholt. Zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der comdirect bank und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen könnten.

---

### > Tätigkeit der Ausschüsse

---

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit und zur Behandlung komplexer Sachverhalte haben wir wie im Vorjahr einen Teil der von uns zu behandelnden Themen an Ausschüsse verwiesen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen, die am 6. März 2006 stattfand. Darin befasste er sich mit der Vorprüfung der Abschlüsse und des Abhängigkeitsberichts sowie der Unabhängigkeit des Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfers. Zuvor hat der Prüfungsausschuss im Januar 2006 im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens eine Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen und Herrn Dr. Eric Strutz mit Wirkung zum 1. Februar 2006 zu seinem Vorsitzenden gewählt. Hierdurch wurde der Anregung gem. Ziffer 5.2 des DCGK Rechnung getragen, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende den Vorsitz im Prüfungsausschuss nicht innehaben sollte. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss im Mai 2006 im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens der Beauftragung von PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Hamburg, mit der Erstellung von Basel II-Konkordanzlisten zugestimmt.

Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten, in deren Rahmen er über den Vorschlag an das Aufsichtsratsplenum zur Verlängerung der Bestellung von Frau Karin Katerbau als Vorstandsmitglied sowie die Anpassung der Vorstandsbezüge beschlossen hat. Daneben hat der Präsidialausschuss dreimal Beschlüsse im Wege der schriftlichen Stimmabgabe gefasst. Diese Beschlussfassungen betrafen den Vorschlag an das Aufsichtsratsplenum, Herrn Torsten Daenert zum weiteren Vorstandsmitglied zu bestellen, die Zustimmung zu einer vorgesehenen Organkreditgewährung sowie die Festsetzung von Vergütungskomponenten der Mitglieder des Vorstands.

Über die Arbeit der Ausschüsse ist im Plenum ausführlich berichtet worden. Der Aufsichtsrat hat über den Präsidialausschuss und den Prüfungsausschuss hinaus keine Ausschüsse gebildet.

---

### > Billigung von Jahresabschluss und Abhängigkeitsbericht

---

Der Jahresabschluss der comdirect bank AG (nach HGB), der Lagebericht der comdirect bank AG (nach HGB) sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht (nach IFRS/IAS) sind einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2006 vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die genannten Unterlagen, die Prüfungsberichte und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsprüfer, die den Jahresabschluss unterzeichnen, haben an der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses sowie der anschließenden bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen. Sie haben über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und sind zu anstehenden Fragen gehört worden. Mit dem Prüfungsausschuss wurde das Ergebnis der Prüfung ausführlich besprochen und erörtert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat daraufhin die Billigung des Jahresabschlusses vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den

Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und erhebt abschließend keine Einwendungen. In seiner heutigen Sitzung hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden. Dem Aufsichtsrat haben ferner der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft und stimmt ihm ebenso wie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Abschlussprüfer hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands erhoben und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussfolgerung des Vorstands.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Rahmen ihrer Prüfung ebenfalls zu beurteilen, ob der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat und die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung der für die Gesellschaft existenzbedrohenden Risiken erfüllt sind. Der Prüfer hat befunden, dass die im Lagebericht erläuterten Risiken zutreffend dargestellt und die vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

---

## > Erläuterungen gemäß § 171 Abs. 2 Aktiengesetz zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs

---

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 140.824.172,00 Euro. Es ist eingeteilt in 140.824.172 Stückaktien. Die mit diesen Stammaktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff, 118 ff, 186 AktG. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren nicht.

Die Commerzbank Inlandsbanken Holding AG, Frankfurt am Main, die zu 100 % von der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, gehalten wird, hält ihrerseits 79,82 % des Kapitals der comdirect bank AG. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, bestehen nicht.

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Insbesondere existieren keinerlei Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG.

Soweit Arbeitnehmer der comdirect bank AG am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Stimmrechtskontrollrechte unmittelbar aus.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 84 AktG und § 6 Abs. 2 der Satzung bestellt und abberufen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt. Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit grundsätzlich einfacher Stimmenmehrheit zu fassen ist (§ 133 AktG). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, welche nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

Nach näherer Maßgabe der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 4. Mai 2006 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 und 8 AktG zu erwerben. Die Gesellschaft hat von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch

gemacht. Die Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere im Rahmen der Ermächtigungen nach § 4 Absatz 3 bis 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital sowie Bedingtes Kapital I und II) möglich. Die Gesellschaft hat bislang lediglich vom Bedingten Kapital I gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung zur Einlösung von Bezugsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm 2000 Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen zwischen der comdirect bank AG und Dritten, die bei einem Kontrollwechsel („Change of Control“) infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der comdirect bank AG, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, existieren nicht.

---

## > Personelle Veränderungen im Vorstand

---

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 hat der Aufsichtsrat Herrn Torsten Daenert in den Vorstand berufen. Er verantwortet die Bereiche Produktmanagement, Treasury und Institutionelles Geschäft und war zuvor als Bereichsleiter Business & Product Development für das Corporate Development, das Produktmanagement sowie das Treasury der comdirect bank AG verantwortlich. Mit der Berufung eines dritten Vorstandsmitglieds wurden zugleich die Zuständigkeiten neu verteilt. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Andre Carls ist verantwortlich für Business Development, Marketing & Vertrieb, Service und Unternehmenskommunikation, während Karin Katerbau die Bereiche Finanzen, Controlling & Organisation, Informationstechnologie, Personal & Risikomanagement und Revision sowie die comdirect private finance AG verantwortet. Die Bestellung von Frau Karin Katerbau zum Vorstandsmitglied wurde bis zum Ablauf des 1. Dezember 2012 verlängert.

---

## > Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

---

Auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2006 wurde Herr Frank Klaus Annuscheit in den Aufsichtsrat gewählt. Er war bereits am 20. März 2006 auf Antrag des Vorstands als Nachfolger des im Vorjahr ausgeschiedenen Rainer Beaujean als Vertreter der Anteilseigner gerichtlich – befristet bis zur Hauptversammlung am 4. Mai 2006 – zum Aufsichtsrat bestellt worden.

Der Vorsitz im Prüfungsausschuss ging am 20. Januar 2006 von Dr. Achim Kassow auf Dr. Eric Strutz über.

---

## > Dank für exzellente Leistungen

---

Den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der comdirect bank danken wir für die engagierte Leistung im Geschäftsjahr 2006. Der Vertretung der Mitarbeiter danken wir für die jederzeit engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Frankfurt, 2. März 2007  
Der Aufsichtsrat



Dr. Achim Kassow  
Vorsitzender